

Gutachten zum Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Festlegung von Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung und zur Stabilisierung des Haushalts

Auf Anfrage von Herrn Minister Freches und gemäß Artikel 47 des Dekrets vom 6. Dezember 2011 über die Förderung der Jugendarbeit, hat der RDJ ein Gutachten zum Teil Jugend des Vorentwurfs eines Erlasses der Regierung zur Festlegung von Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung und zur Stabilisierung des Haushalts aufgesetzt.

Der Verwaltungsrat des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ) beschließt unter dem Vorsitz von Charlene Counson und mit der Zustimmung der Mitglieder Saskia Langer, Benedikt Mommer, Cédric Dümenil, Ben Reinartz und Céline Richardy einstimmig, folgendes Gutachten abzugeben.

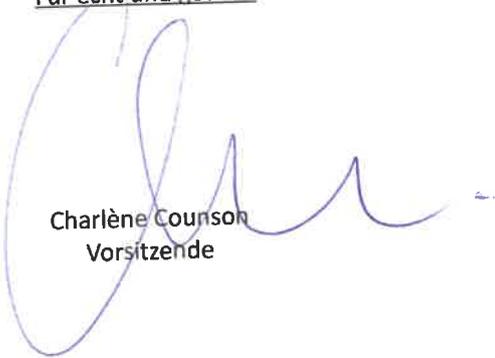
Der RDJ bedankt sich für die Möglichkeit, ein Gutachten zum Teil Jugend des Vorentwurfs eines Erlasses der Regierung zur Festlegung von Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung und zur Stabilisierung des Haushalts abzugeben.

Wie in seinem Gutachten zum Programmdekretentwurf vom 19. November 2024 festgehalten, erkennt der RDJ, „dass ein großer Teil der Abänderung auf einen Bürokratieabbau auf verschiedenen Ebenen und in Bezug auf verschiedene Akteure abzielt und zeigt sich grundsätzlich, unabhängig vom konkret betroffenen Akteur, erfreut über die Bemühungen der Regierung, dem Wunsch und Erfordernis nach einem Abbau administrativer Erforderlichkeiten zu entsprechen.“

Aus Erfahrung kann der RDJ nur Positives über die Durchführung von Jahresgesprächen berichten. Dieser wertvolle Austausch in Kombination mit der Möglichkeit für den zuständigen Fachbereich jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Finanzen des RDJ zu erhalten, ist weitaus effektiver als festgelegte Begleitausschüsse. Der Verwaltungsrat und die Koordination des Jugendrates sind dankbar für diese Art von Dialog und befürworten, diese auch für andere Organisationen zu übernehmen.

Angesichts des aktuellen Haushalts sind Mittelkürzungen bedauerlicherweise unumgänglich, allerdings sollte man, sobald die finanziellen Mittel es wieder erlauben, die Kürzungen streichen und den Ursprungsbeitrag, der den betroffenen Organisationen zugesagt wurde, wieder fest in die jährlichen Ausgaben einplanen. So wird sichergestellt, dass die Arbeit wertgeschätzt wird und weiterhin in vollem Umfang ausgeführt werden kann. Vor allem im Bereich des Ehrenamtes ist dies unerlässlich.

Für echt und getreu:


Charlene Counson
Vorsitzende